



SOS
KINDERDORF

SOS-Beratungszentrum Kinderschutz

Referent/in: Tanja Duttlinger

Datum: 28.11.2025

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Verbreitung oder Weitergabe ist mit der Autorin abzustimmen!

Aufgabenbereiche / Angebote des SOS - BZ Kischu

Beratung und Perspektivklärung

- Beratung für Betroffene und Bezugspersonen bei körperlicher / seelischer / sexueller Gewalt und / oder Vernachlässigung



- Beratung für Familien oder Bezugspersonen bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern



Beratung und Fortbildung

- Fortbildung von päd. Fachkräften zu bestimmten Themen



- Präventive Schutzkonzepte für Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe u. Vereine
- Beratungsstunden und Unterstützung bei pädagogischen Tagen



Prävention

- Fortbildung von Nicht-Fachkräften zu bestimmten Themen

- Präventionsprojekte für KiTas, Schulen und päd. Einrichtungen



- Verleihen der Echte Schätze-Kiste
→ wenn gewünscht mit Team-Input

- Elternabende

Fachberatung nach § 8a/b SGB VIII und § 4 KKG

BKIsSchG



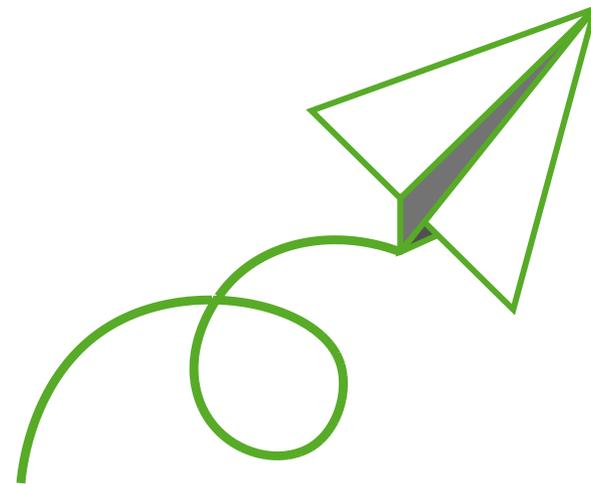
Vernetzung, Arbeitskreise, Öffentlichkeits- arbeit

Kontaktdaten des SOS-Beratungszentrum Kischu / Erreichbarkeit



Adresse:

SOS Kinderdorf Saarbrücken
Beratungszentrum Kinderschutz
Braucherstraße 25
66123 Saarbrücken
Tel: (0681) 9 36 52 - 75



Telefonische Erreichbarkeit:

montags bis donnerstags
freitags

09.00 bis 16.00 Uhr

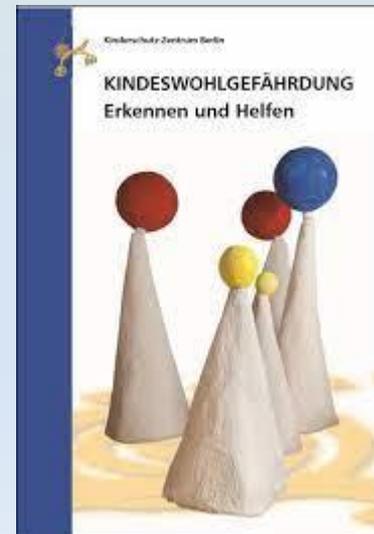
09.00 bis 12.30 Uhr

- *Zuständigkeitsbereich:* **Saarland**
- Die Beratung ist **kostenlos** und auf Wunsch **anonym**

➡ Formen der Gewalt gegen Kinder



➡ Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung



Kindeswohlgefährdung ist ein das **Wohl und die Rechte eines Kindes**

- **beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln** bzw. ein **Unterlassen einer angemessenen Sorge**
- durch **Eltern** oder **andere Personen** in **Familien** oder **Institutionen** (wie z.B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken)
- das zu **nicht-zufälligen Verletzungen**, zu **körperlichen** und/oder **seelischen Schädigungen** und/oder **Entwicklungsbeeinträchtigungen (prognostischer Aspekt)** eines Kindes führen kann,
- was **die Hilfe** und eventuell **das Eingreifen** von **Jugendhilfeeinrichtungen** und **Familiengerichten**
- in die **Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge**
- **im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohles eines Kindes notwendig machen kann.**

(nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung)

- Drei **Kriterien**, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt:
 1. Die Gefährdung muss **gegenwärtig** sein.
oder: Die Schädigung muss sich **mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen** lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist (d.h. unmittelbar bevorstehen)
 3. Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss **erheblich** sein.



(BGH FamRZ. 1996)

5. Beispiele für Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

| | |
|--|--|
| Äußere Erscheinung des K / J | massive und wiederholte körperliche Verletzungen, mangelhafte Körperhygiene, unzureichende medizinische Versorgung, Unterernährung |
| Verhalten des K / J | körperliche Gewalt, straffälliges Verhalten, deutliche Angst und Apathie, ständiges Fernbleiben aus der Schule, Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten |
| Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft | Gewalt, fehlende Nahrungsmittel, verweigernde medizinische Behandlung, mangelnde elterliche Kooperation, übermäßige Autonomieeinschränkung, Isolierung des K / J |
| Ernst zu nehmende Äußerungen über Gefährdung | über Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung |
| Persönliche Situation der Erziehungsberechtigten | psychische Erkrankung, Suchterkrankung |
| Familiäre Situation/Wohnsituation | drohende Obdachlosigkeit, extrem beengter Wohnraum, mangelhafte Beaufsichtigung, Gefahren im Haushalt |

Daten und Fakten zur sexualisierte Gewalt und anderen Gewaltformen

Gewalt an Kindern wird extremer

Jugendamt München
Bei Kindeswohlgefährdung nicht handeln - das grenzt an verweigte Hilfeleistung

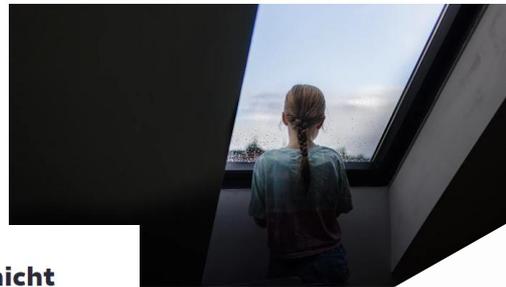
18. Juli 2022, 15:16 Uhr | Lesezeit: 2 min



Alleingelassen: Nach einem Hinweis, dass ein Junge geschlagen wird, greift das Jugendamt nicht ein. (Foto: Christoph Hardt via www.imago-images.de/imago images/Future Image)

Mehr vernachlässigte und misshandelte Kinder als je zuvor

2. August 2023, 16:13 Uhr | Lesezeit: 2 min



...toren sind die Fälle von Kindeswohlgefährdungen in Deutschland. (Foto: Ute Grabowsky/Imago/photothek)

Jeder Fall ist einer zu viel

18. September 2023, 12:54 Uhr | Lesezeit: 2 min

Bayernweit stiegen vergangenes Jahr die Gefährdungsmeldungen von Kindern und Jugendlichen, in Ebersberg sanken sie. (Foto: Patrick Pfeul/tpa)

Wie das Kinderschutzteam im Regionalverband Saarbrücken arbeitet

Saarbrücken: Seit 2021 kümmert sich ein neu gegründetes Kinderschutzteam um Kindeswohlgefährdungen im Regionalverband – als erste Art zentrale Eingriffsstelle. Wie das Team arbeitet und warum sich die Zahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen zwischen 2020 und 2022 verdoppelt hat.

Welche Aufgaben hat eine Insofern Erfahrene Fachkraft (InSoFa)

- **Beratung von Fachkräften „Institutionen“**

**(Regelschulen, Kitas, Jugendhilfeeinrichtungen,
Eingliederungshilfe, Justiz, Medizin, Jugendamt)**

zum Thema Kindeswohlgefährdung

Wie ist der Zugang?

- **Telefonisch**
- **per Mail**
- **über Chat**
- **saarlandweit und anonym (zeitnahe Kontaktaufnahme)**

Welche Ausbildung hat eine InSoFa optimalerweise?

- **Abgeschlossenes Studium im Bereich der Sozialen Arbeit, Bildungswissenschaft, Kindheitspädagogik oder vergleichbare Abschlüsse)**
- **mind. 2-Jahre Berufserfahrung**
- **Fortbildung zur InSoFa**

Welche Themen werden angefragt?

- **Anfragen zu allen Formen der Gewalt**
- **Je unklarer die Falleinschätzung umso sinnvoller ist es, eine InSoFa einzubeziehen**

Wie wird beraten?

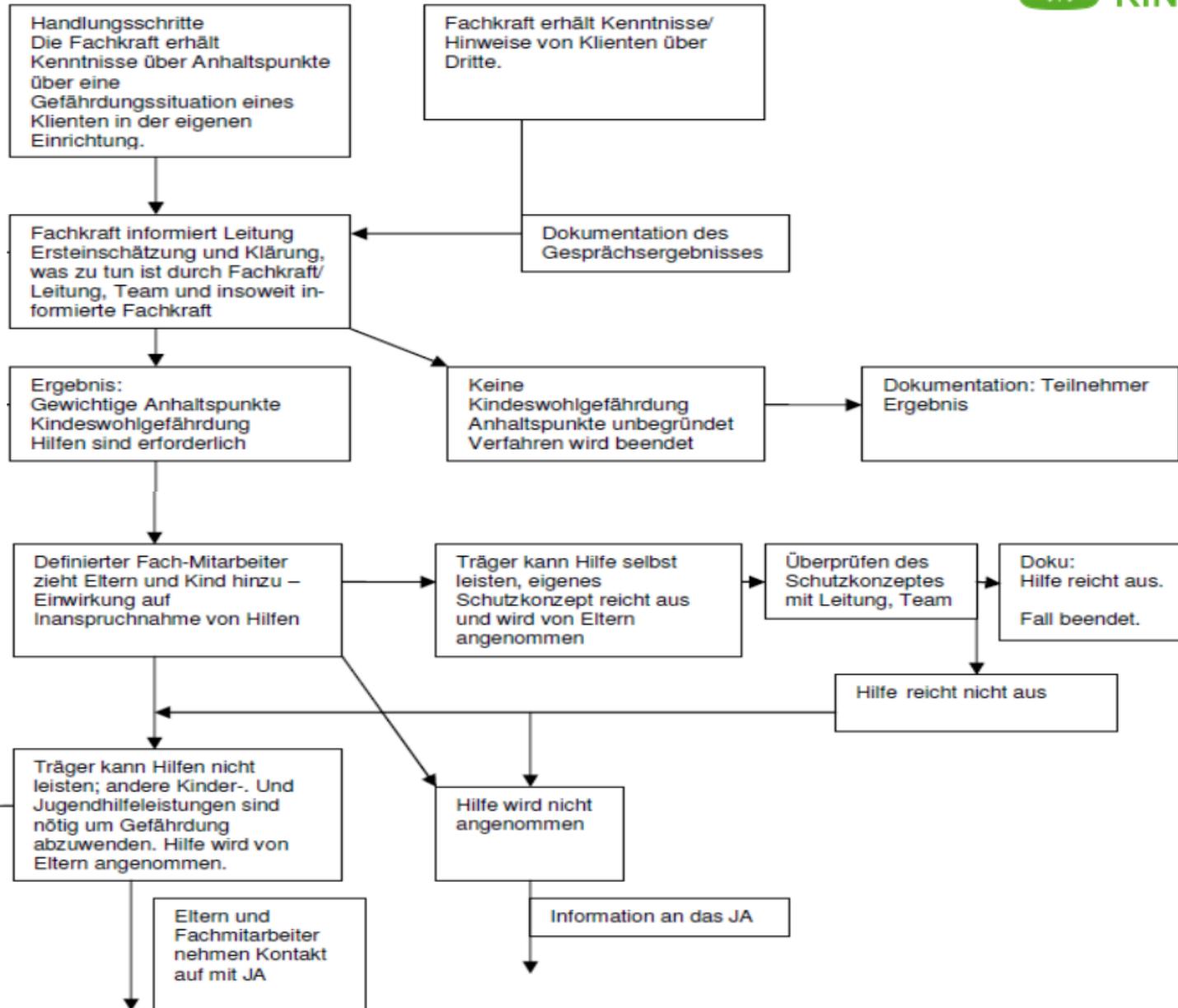
(was ist, wenn die Insofa eine andere Falleinschätzung hat als die Experten vor Ort?)

- **Anonyme Beratung**
- **Fallverantwortung liegt bei der Institution**
- **InSoFa gibt eine Einschätzung zum geschilderten Fall**
- **InSoFa protokolliert/dokumentiert das Gespräch**
- **Elterngespräch kann mit InSoFa vorbereitet werden**

Wie sieht der weitere Ablauf aus?

Handlungsschritte II

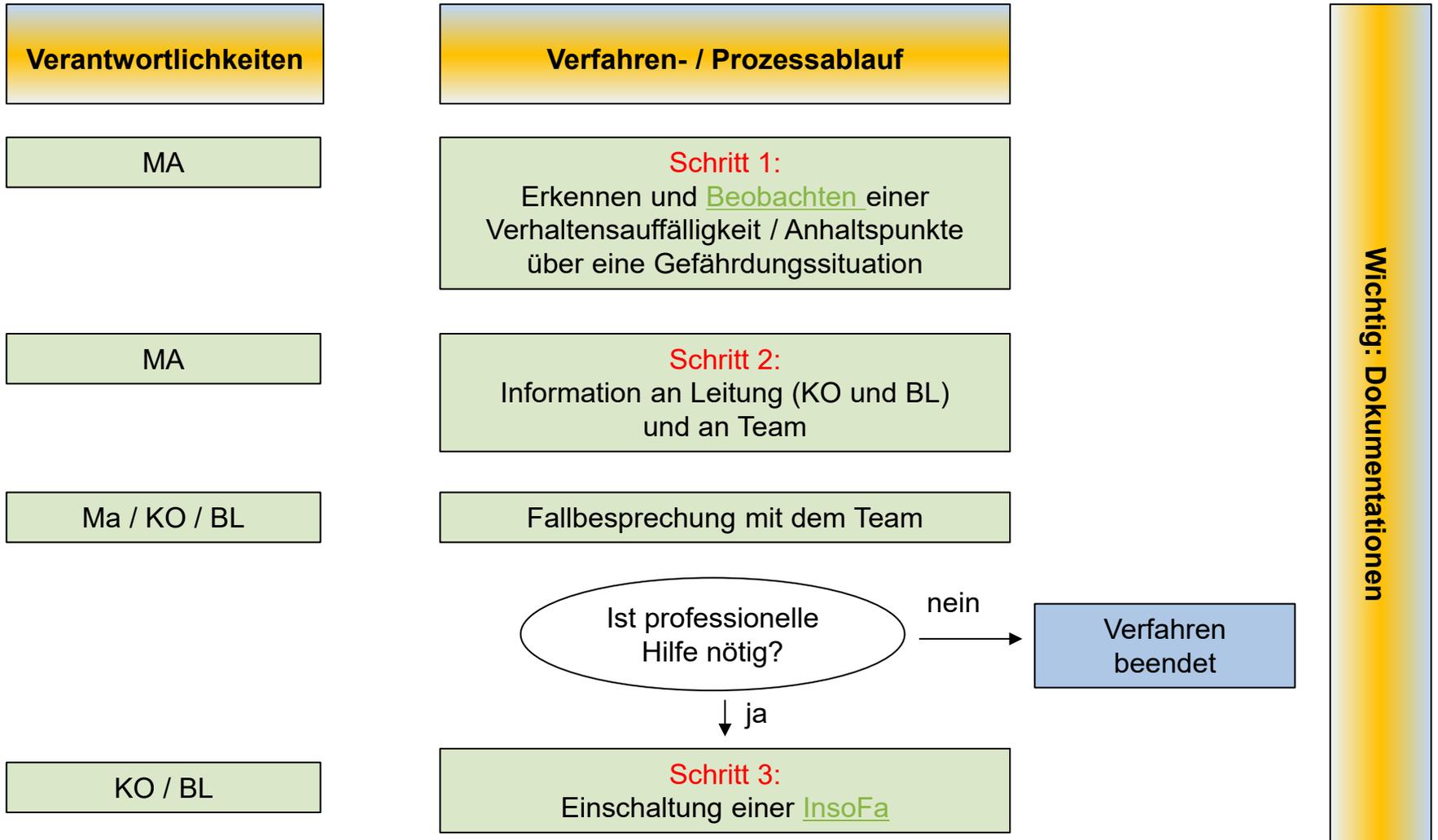
Akute Krisenintervention, akute Kindeswohlgefährdung
Kontaktaufnahme mit anderen Stellen (z.-B. Polizei, Psychiatrie)



Überführung des Falles in das Handlungsmuster des Jugendamtes

Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung

Legende: MA = Mitarbeiter / KO = Koordinator*in / BL = Bereitsleitung



Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung

Legende: MA = Mitarbeiter / KO = Koordinator*in / BL = Bereitsleitung

Verantwortlichkeiten

MA / KO / BL

MA / KO / BL

Verfahren- / Prozessablauf

Schritt 6:
Überprüfung der mit Eltern getroffenen
Vereinbarungen

Verbesserung der
Situation / Hilfe
reicht aus?

ja

Beendigung des Falls

nein

Schritt 7:
Weiterleitung an den ASD mit
gleichzeitiger
Benachrichtigung der Sorgeberechtigten

Wichtig: Dokumentationen

Bekommt InSoFa eine Rückmeldung bzw. darf / kann die InsoFa nochmal nachfragen?

- **InSoFa darf nicht nachfragen, kann aber auf Wunsch der Institution erneut kontaktiert werden, um im weiteren Verlauf zu unterstützen**

Ist es sinnvoll, wenn jede Einrichtung eine InSoFa hat, auf die sie intern zugreifen und beraten kann?

- **Prinzipiell sinnvoll, Personen in der Einrichtung zu haben, die sich mit den Rechtlichen Belangen des Kindeswohles auskennen**
- **Bei externen InSoFa-Beratungen ist Anonymität sichergestellt**

Ist es verpflichtend eine InSoFa einzubeziehen?

- **Kitas müssen im Falle der Kindeswohlgefährdung eine InSoFa einschalten**
- **Schulen müssen im Gefährdungsfall den Schulpsychologischen dienst informieren**
- **Jugendhilfeeinrichtungen/Wiedereingliederungshilfe können anfragen**

1. Fragestellung der Ratsuchenden

Bsp.: Handelt es sich um eine Kindeswohlgefährdung (KWG)?

2. Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

- erheblich, absehbar, nachhaltig

(Körperhygiene, Ernährung, Kleidung, Verhaltensauffälligkeiten von Kind und Bezugspersonen, körperliche Misshandlung, Vernachlässigung, seelische Gewalt, sexuelle Misshandlung, häusliche Gewalt, evtl. selbstverletzendes Verhalten, Bindung, Förderung)

3. Kooperation der Kindeseltern (KE) / Bezugspersonen

- Art der Zusammenarbeit
- Problemeinsicht
- Bereitschaft zur Hilfeannahme
- Fähigkeit zur Gefährdungsabwendung

4. Ressourcen / Risikofaktoren

- des K / J (persönliche, familiäre, soziale, materielle) [Resilienzen]
- der KE (persönliche, familiäre, soziale, materielle)
- im sozialen Umfeld

5. Hypothesen (unbewiesene Annahmen)

6. Ideen / nächste weitere Schritte / Schutzfaktoren

7. Hinweis auf vollständige Dokumentationen

8. Etwaige weitere Termine

1. **Wer** nimmt an dem Elterngespräch teil?
2. **Welche Themen** müssen im Elterngespräch angesprochen werden?
3. **Welche Fragen** sollten im Elterngespräch gestellt werden? Was ist noch unklar?
4. Was können die **Eltern** tun, um die Situation des Kindes zu verbessern?
5. Was kann die **Einrichtung** tun, um die Situation des Kindes zu verbessern?
5. Welche **Vereinbarungen** sollen mit den Eltern getroffen werden?
6. Bis **wann** sollen die Vereinbarungen umgesetzt werden?

Wichtig: Terminvereinbarung für weiteres Elterngespräch / Auswertungsgespräch

Schritt 1: Erkennen von Verhaltensauffälligkeiten

Dokumentation nach § 8a SGB VIII³²

Vorlage 1: Beobachtungsbogen

| | |
|--|-------------|
| Datum | Name |
| <hr/> | |
| 1. Beobachtung | |
| <input type="checkbox"/> eigene Beobachtung | Name |
| <input type="checkbox"/> Kollege/Kollegin | Adresse |
| <input type="checkbox"/> andere Eltern | |
| <input type="checkbox"/> sonstige | Telefon |
| <hr/> | |
| 2. Angaben zum Kind | |
| Name | Alter |
| <hr/> | |
| Adresse | |
| <hr/> | |
| 3. Angaben zur Familie | |
| <hr/> | |
| Name | |
| <hr/> | |
| Adresse | |
| <hr/> | |
| Telefon | |
| <hr/> | |
| sonstiges | |
| <hr/> | |
| 4. Inhalt der Beobachtung | |
| <hr/> | |
| 5. Nächste Schritte | |
| <hr/> | |
| <input type="checkbox"/> Überprüfen im Team | |
| <input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten | Geplant am |
| <input type="checkbox"/> Einschaltung der Fachkraft nach § 8a | Geplant am |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |
| <hr/> | |
| <hr/> | |

→ **wichtig:**
wann wurde
was
wie oft
wahrgenommen / beobachtet?



Schritt 3: Ergebnis des Gespräches mit der InsoFa

1. Name und Daten der hinzugezogenen Fachkraft

2. Teilnehmer am Gespräch

3. Verlaufsprotokoll (als Anlage an dieses Dokument)

4. Ergebnis

5. Einschätzung ob eine Kindeswohlgefährdung besteht

Ja Nein

Ort, Datum: -----

Unterschrift der Teilnehmer: -----



Schritt 5: Elterngespräch

3. Problemkongruenz

Wie hoch ist der Grad an Übereinstimmung bei der Bewertung der Gefahrensituation zwischen den Personensorgeberechtigten und den beteiligten Fachkräften?

Mutter:

keine gering mittelmäßig hoch

Vater:

keine gering mittelmäßig hoch

4. Hilfeakzeptanz

Sind die Personensorgeberechtigten bereit, ein Hilfsangebot anzunehmen?

Mutter: ja nein

Vater: ja nein



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

